

## **Grundsätze des Pferdestammbuchs Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse des Schleswiger Kaltblutes**

### **1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch**

Das Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg, Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Deutsches Polopferd führt.

### **2. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:**

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß Verordnung (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Klasse, Name des Züchters.

Angaben zu den Eltern und mind. vier Vorfahrgenerationen, soweit vorhanden:

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß Verordnung (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3, Rasse, Geschlecht, Farbe, Klasse, Name des Züchters.

### **3. Definition der Merkmale der Rasse (bzw. Rassen) oder der vom Zuchtbuch erfassten Zuchtpopulation**

Das Deutsche Polopferd ist ein waches, rittiges, umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges, gleichzeitig leistungsbereites und leistungsfähiges Pferd, das bestens für den Polosport sowie für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist.

Der Umfang der Population beträgt (31.12.2017)

Stuten: 2 Stuten

Hengste: 3 Hengste

Züchter: 3

### **4. Kennzeichnung**

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der EU-Verordnung VO DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Deutsches Polopferd das Schaubild im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen ein Brandzeichen (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

### **5. Grundlegende Zuchtziele**

**Rasse**     **Deutsches Polopferd**

**Herkunft**     Deutschland

**Größe**     ca.150 bis 165 cm Stockmaß, Idealmaß ca. 156 cm

**Farben**     Alle

#### **Äußere Erscheinung**

**Typ**     Erwünscht ist das Erscheinungsbild, des mehr als andere Pferderassen im Vollbluttyp stehenden, korrekten und harmonischen Pferdes mit trockenen und ausdrucksvollen Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, nicht zu großen Ohren, einer gut geformter Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren und starken Gliedmaßen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke, zu dünne Beine und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck

## **Körperbau**

Erwünscht ist ein harmonischer, speziell für den Polo-, Reit- und Fahr-sport jeder Art geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

ein eleganter Kopf, eine feste Mundpartie ausgeprägte Nüstern, ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit, eine große, muskellose, mit ausgeprägter Brustbreite, schräg gelagerte Schulter, ein markanter, nicht zu hoch in den Rücken hineinreichender Widerrist, ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken, ein sich nach hinten verjüngender Bauch, ausreichende Brusttiefe, eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem und eleganten Schweif, eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkelt Hinterbein, sowie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° zum Boden.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere ein schwerer Kopf, eine kurze, schwere oder zu tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine überbaute Hinterhand, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz, geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekten Gliedmaßen;

hierzu gehören:

eine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine und flache Hufe, insbesondere mit eingezogenen Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere

zehenweite, zeheneinge, bodenweite, bodeneinge, vor- und rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

## **Bewegungsablauf / Grundgangarten**

Erwünscht sind fleißige, taktreine, schwungvolle und raumgreifende Bewegungen. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Beim Stoppen soll die Hinterhand unter den Körper greifen und der Kopf dabei in einer waagerechten Stellung bleiben. Der Galopp soll leichtfüßig, harmonisch, schwungvoll und mit einer natürlichen guten Balance ausgestattet sein.

Unerwünscht sind

kurze, flache, unkontrollierte, unelastische oder hektische, hohe, taktunreine Bewegungen und ein fester Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand gehende, schwankende, bügelnde, drehende, weite oder enge Bewegungen, zu hoch getragener Kopf.

#### **Interieur, Veranlagung, Gesundheit**

*Charakter* Waches, rittiges, umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges, gleichzeitig leistungsbereites und leistungsfähiges Pferd, das bestens für den Polosport sowie für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes Temperament soll in seinem Auftreten erkennbar sein.

Unerwünscht sind im Umgang schwierige, nervöse oder bösertige sowie nicht leistungsbereite und im Umgang mit anderen Pferden unleidliche Pferde.

*Gesundheit* Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern (z.B. HYPP, Melanome etc.).

### **6. Selektionsmerkmale**

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

#### **Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Polopferd).

Bei der Bewertung der äußeren Erscheinung wird mindestens das Stockmaß gemessen.

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach dem folgenden Notensystem in ganzen Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Abweichende, jedoch vergleichbare Bewertungssysteme für die Leistungsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

Darüber hinaus wird nach weiterem Merkmal selektiert:

Gesundheit

### **7. Unterteilung des Zuchtbuches in Klassen**

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch.

### **Zuchtbuch für Hengste**

#### ***Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)***

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer zugelassenen Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### ***Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)***

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### **Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

#### **Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

#### **Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Polopferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **Zuchtbuch für Stuten**

#### **Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer zugelassenen Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

#### **Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse oder einer zugelassenen Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

### **Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### **Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

### **Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Polopferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

## **8. Ahnenreihen**

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Pferde der unten aufgeführten Rassen. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Deutsche Polopferde sind Anpaarungsprodukte von Deutschen Polopferden untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch des Deutschen Polopferdes eingetragen sind. Die für die Rasse des Deutschen Polopferdes gekörten Hengste der zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung.

Folgende Rassen/Populationen sind zugelassen:

Gruppe I:                      Deutsches Polopferd  
   Polo-Pony  
   Argentinisches Polopferd

- Gruppe II: Criollo  
 Quarter Horse  
 Appaloosa
- Gruppe III: Englisch Vollblut  
 Anglo-Araber  
 Araber  
 Arabisches Halbblut  
 Arabisches Vollblut  
 Bayerisches Warmblut  
 Brandenburger  
 Budjonny  
 Deutsches Reitpferd  
 Deutsches Sportpferd  
 Hannoveraner  
 Hesse  
 Holsteiner  
 Kleines Deutsches Reitpferd  
 Mecklenburger  
 NRW Reitpferd  
 Oldenburger  
 Palomino (über 148 cm)  
 Pinto (über 148 cm)  
 Sachse  
 Sachsen-Anhaltiner  
 Shagya-Araber  
 Thüringer  
 Trakehner  
 Württemberger  
 Zweibrücker

Die Nachkommen folgender Anpaarungen gehören zur Rasse Deutsches Polopferd (siehe nachfolgende Tabelle).

Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

Zugelassene Rassen	Rassen der Gruppe I	Rassen der Gruppe II	Rassen der Gruppe III
Rassen der Gruppe I	X	X	X
Rassen der Gruppe II	X	-	X
Rassen der Gruppe III	X	X	-

**Anpaarungen gleicher Rassen der Gruppen II und III untereinander sind nicht zugelassen.**

## Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale